

## Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

### Angaben zum Antragsteller:

Familienname:  
Rufname:  
Geburtsdatum:  
Anschrift:

Gemäß Art. 8 Nr. 5 Meldegesetz beantrage ich eine Auskunftssperre nach Art. 31 Abs. 7 Meldegesetz. Danach ist jede Melderegisterauskunft unzulässig, wenn der Betroffene der Meldebehörde das Vorliegen von Tatsachen glaubhaft macht, die die Annahme rechtfertigen, dass ihm oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann.

Als Begründung für die Auskunftssperre gebe ich folgendes an:

Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die Auskunftssperre zunächst bis zum befristet ist.

Sollten die oben genannten Gründe weiterhin bestehen, werde ich spätestens an diesem Tag bzw. an dem darauf folgenden Werktag beim Einwohnermeldeamt erscheinen, um diese Auskunftssperre verlängern zu lassen. Mir ist bekannt, dass die Auskunftssperre ohne jede Benachrichtigung oder Vorladung gelöscht wird, falls ich diese Frist versäume.

Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder!

| Name / Rufname | Geb.-Datum | Geschlecht | Anschrift | Status |
|----------------|------------|------------|-----------|--------|
|----------------|------------|------------|-----------|--------|

Soweit minderjährige Kinder betroffen sind, ist die Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten erforderlich.

Alzenau,

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Bearbeitungsvermerke der Meldebehörde

- Angaben wurden überprüft
- Auskunftssperre eingetragen
- Adoption (Art. 31 Abs. 8 Nr. 2 MeldeG)
  - Einsicht Geb.-/Familienbuch / Annahme als Kind (Art. 31 Abs. 8 Nr. 1 MeldeG)
  - Einsicht Geb.-/Familienbuch / Transsexuellengesetz (Art. 31 Abs. 8 Nr. 1 MeldeG)
  - schutzwürdige Belange (Art. 31 Abs. 7 MeldeG)
  - besondere Anschriften (Art. 22 Abs. 3 i.V.m. Art. 25 Abs. 2 MeldeG)
- Kopie an die bisherige Wohnanschrift bzw. weitere Wohnanschriften weitergeleitet
- Auskunftssperre wurde abgelehnt

Alzenau,

\_\_\_\_\_